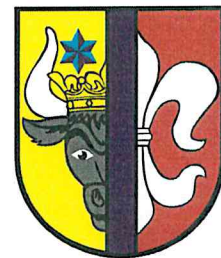


Stadt Tessin



Die Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

An die Eltern, deren Kind/er in einer Kita
der Stadt Tessin betreut werden

Rathaus

Tel.: 038205 781 14

Fax: 038205 781 50

Internet: www.tessin.de

E-Mail: susanne.zapel@tessin.de

Auskunft

erteilt: Frau Zapel

Tessin, den 18.05.2020

Informationen zur Betreuung in den Kitas ab dem 25.05.2020 bezüglich des eingeschränkten Regelbetriebes

Sehr geehrte Eltern,

das Team der Kitas der Stadt Tessin und ich freuen uns Ihre Kinder ab dem 25.05.2020 wieder in den Kindereinrichtungen begrüßen zu dürfen.

Informationen zur Betreuung:

- Ihre Kinder werden in ihrer bestehenden Gruppe mit fester Bezugsperson betreut.
- Teilzeitkinder werden im Zeitraum von 08.30 – 12.00 Uhr betreut.
- Ganztagskinder werden im Zeitraum von 06.00 – 17.30 Uhr betreut (**eingeschränkter Regelbetrieb beachten, Betreuungszeit begrenzt auf notwendige Dienstzeiten im Unternehmen**).
- Es erfolgen keine Angebote, die durch Dritte ausgeführt werden (z. B. Logopädie, Frühförderung, Tanzen).

Wichtige Hinweise zur Beachtung:

- Das Betreten der Kitas durch die Eltern ist untersagt.
- Um die Hol- und Bringsituation zu entzerren, werden vor den Haupteingängen der Kitas feste Erzieher Ihre Kinder in Empfang nehmen.
- **Ganztagskinder nicht zu den Bringzeiten der Teilzeitkinder bringen**
- Die Hol- und Bringsituationen sind möglichst kurz zu halten.
- Informationen an die Bezugserzieherin sind daher schriftlich an das Fachpersonal zu übergeben. Diese werden dann weitergeleitet.
- Die Abstandregeln sind zwingend einzuhalten (bitte mehr Zeit einplanen).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Hol- und Bringsituation ist zwingend erforderlich.

Bankverbindungen::

Geldinstitut
OSTSEESPARKASSE
Volks- u. Raiffeisenbank
DKB

BLZ
13050000
13090000
12030000

Konto
245111115
2708442
133967

BIC
NOLADE21ROS
GENODEF1HR1
BYLADEM1001

IBAN
DE05130500000245111115
DE02130900000002708442
DE2312030000000133967

- Kinder mit Krankheitssymptomen wie z. B. Husten, Schnupfen und Fieber dürfen nicht zur Betreuung in die Kita gebracht werden.
- Kinder, bei denen die im selben Haushalt lebenden Personen Krankheitssymptome wie z. B. Husten, Schnupfen und Fieber haben, dürfen nicht zur Betreuung in die Kita gebracht werden.
- Eltern müssen bei jeder Bringsituation mit Unterschriftsleistung auf einem Formular (liegt in der Kita vor) bestätigen, dass keinerlei Krankheitssymptome bei Kindern oder derer im selben Haushalt lebenden Personen vorliegen (**bitte dazu einen eigenen Kugelschreiber mitbringen**).
- Das Holen der Teilzeitkinder erfolgt ab 11.50 Uhr an den Haupteingängen.
- Das Holen der Ganztagskinder erfolgt an den Haupteingängen bzw. im Außenbereich der Kita.

Liebe Eltern, bei der Betreuung Ihrer Kinder ab dem 25.05.2020 handelt es sich um einen eingeschränkten Regelbetrieb. Die Kitas müssen zu seiner Umsetzung zahlreiche räumliche und hygienische Anforderungen erfüllen.

Durch die Vielzahl der zu betreuenden Kinder bringt diese Situation einen enormen organisatorischen Aufwand mit sich. Ich möchte Sie daher bitten, Ihre Kinder nur in die Betreuung zu bringen, wenn es unumgänglich ist (z. B. bei Unabkömmlichkeit im Unternehmen).

Diesbezüglich bitte ich Sie, Veränderungen Ihrer Urlaubsplanung bis spätestens 05.06.2020 der Kitaleitung bzw. den hausverantwortlichen Erziehern schriftlich anzuzeigen.

Nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme kann der eingeschränkte Regelbetrieb aufrechterhalten werden.

Ich danke Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Verständnis und wünsche Ihnen vor allem Kraft und Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dräger
Bürgermeisterin